

Spargelernte — ungepflanzt werden.

**Gegen die starren Höchstpreise.** Wir erhalten von einem bekannten Spargelzüchter in der Markt folgende Zuschrift: „Obst und Gemüse, das unter allen Umständen sofort und täglich geerntet und verkauft werden muß, durch Höchstpreise regulieren zu wollen, ist ein Unding. An einem Beispiel will ich dies erhärten: Die Spargelernte setzte in diesem Jahre so ein, daß sie vorzüglich zu werden versprach. Die Höchstpreise betragen für uns Erzeuger für die I. Sorte M. 90,—, für II. und III. Sorte M. 60,— und für die IV. Sorte M. 28,— pro Zentner, also durchschnittlich M. 60,— für den Zentner. Im Frieden erhielt ich durchschnittlich M. 50,—, also 20 v. H. weniger). Dann kam so viel Spargel auf den Markt, daß kein Mensch mehr daran dachte, Höchstpreise zu zahlen, so daß der Kleinverkaufspreis für die allerbeste Sorte nur noch M. 40,— brachte. Nur die Abnehmer, die das Pech hatten, ihre Spargellieferungsverträge durch die Reichsstelle für Obst und Gemüse aufsetzen zu lassen, mußten die ungeheuren Quantitäten zum unveränderten Höchstpreise abnehmen, und verloren Hunderttausende an dem Geschäft. Nun dauerte diese Katastrophe nicht allzu lange. Es kam ein riesiger Temperatursturz, und die Spargelernte betrug nur noch ein Drittel der bisherigen. Da kamen die neuen Höchstpreise heraus und der Zentner Spargel bringt dem Erzeuger nur noch M. 45,— im Durchschnitt. (Also 10 v. H. weniger als im Frieden). Es ist verfehlt, ein so schnell zu erntendes Gemüse, das sofort verkauft werden muß, derartig gegen alle Rechte des kaufmännischen Denkens vom grünen Tische aus zu bewirtschaften — ganz besonders auch deshalb, weil die Behörden furchtbar langsam und gleichgültig arbeiten. Das Wetter kann sich für die Spargelernte von Tag zu Tag ungeheuer zum Vor- oder Nachteil ändern. Die preisfestsetzende Stelle aber arbeitet so langsam, daß Erzeuger, Händler und Verbraucher schwer geschädigt werden.“